

Gremium	Datum	Status	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	05.12.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	14.12.2023	Beschlussfassung	öffentlich

<b>Kämmerei</b>  Bearbeiter: Neidhart, Julia Aktenzeichen: 902.41	Datum: 04.12.2023 Kostenstelle: Sachkonto:
--	---

**Betreff:** ***Haushaltsplan 2024 (Ergebnis- und Finanzhaushalt, Finanzplan)***

**Anlagen:** Haushaltssatzung 2024  
 Liste Änderungen 05.12.2023  
 Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt inkl. mittelfristiger Finanzplanung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan (Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt).
2. Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan mit dem Investitionsprogramm.
3. Der Gemeinderat beschließt zum Haushaltsausgleich eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.

## **Begründung:**

Gemäß § 81 Abs. 1 GemO ist die Haushaltssatzung vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Der Haushaltsplan ist nach § 80 Abs. 1 GemO Teil der Haushaltssatzung; er enthält ferner den Stellenplan nach § 57 Satz 1 GemO.

Der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm ist vom Gemeinderat spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen (§ 85 Abs. 4 GemO).

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 mit Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm wurden in der öffentlichen Sitzung am 05.12.2023 vom Gemeinderat vorberaten.

Gem. § 24 Abs. 1 GemHVO sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden, wenn trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten ein Ausgleich nicht erreicht werden kann.

Auf die Entwürfe des Haushaltsplans, des Finanzplans sowie des Investitionsprogramms (jeweils mit Änderungen) und die Vorberatung wird ergänzend verwiesen.

Die im Rahmen der Vorberatung vorgestellten Änderungen sind zudem in der beige-fügten Änderungsliste dargestellt.